

SPORT IM PARK 2021

Schutz- und Hygienekonzept

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Von der Veranstaltung „Sport im Park“ ausgeschlossen sind

- a) mit dem Corona-Virus Infizierte,
- b) Personen, in deren Haushalt in den letzten 14 Tagen SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind,
- c) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- d) Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Fieber, Schnupfen, Husten, Atemnot, Halsschmerzen)

Beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes sowie während des Trainings ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern möglichst einzuhalten. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und weitere Körperkontakte sind zu vermeiden.

Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird durch die TrainerIn kontrolliert. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Sollten TeilnehmerInnen während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen und eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten des Trainingsgeländes

- e) TeilnehmerInnen der Veranstaltung „Sport im Park“ werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber die Teilnahme untersagt ist.
- f) Die TeilnehmerInnen werden über das Abstandsgebot und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen der Veranstaltung „Sport im Park“

- g) Da es sich durch offene und von vielen Seiten zugängliche Trainingsgelände handelt, wird gewährleistet, dass das Mindestabstandsgebot zu jedem Zeitpunkt möglichst beachtet werden kann.
- h) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter TeilnehmerInnen oder Personal zu ermöglichen, wird eine

Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine digitale Registrierung erfolgt durch den QR-Code „Darfichrein“. Falls eine digitale Registrierung nicht möglich ist, muss diese durch ein entsprechendes Formular erfolgen. Eine Übermittlung der Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die TeilnehmerInnen werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

- i) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
- j) Während der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.
- k) Während der Veranstaltung können die Sanitäreinrichtungen der Savoyer Au genutzt werden. Hier wird darum gebeten, eine Schlängelinie vor den WC-Anlagen zu vermeiden. Für die Sanitäreinrichtungen, Kontaktflächen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan der Anlage.

Karl-Heinz Wimmer
Referats- und Amtsleiter

Oliver Dorn
vhs-Leiter